

TOP 4	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg (hier: Gemeinde Willmenrod, Bereich Solarpark Willmenrod) Zustimmungsbeschluss (§ 67 Abs. 2 GemO) Vorlage: VO/2021/0017
--------------	---

Die Verbandsgemeinde Westerburg führt derzeit das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westerburg durch.

Gegenstand der Änderungsplanung ist die beabsichtigte Darstellung einer Sonderbaufläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Willmenrod.

Wir fügen zu Ihrer Information diesem Schreiben als Anlage die Begründung des Änderungsplanes sowie einen Lageplan mit der zukünftigen Nutzung bei.

Nach § 67 Abs. II GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden in der VG Westerburg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Wir haben nachfolgend einen Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung des Rates für den Fall der Zustimmung formuliert. In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, dass eine Ablehnung zu begründen ist und grundsätzlich eine Verletzung / Beeinträchtigung der eigenen kommunalen Planungshoheit erfordert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat (Stadtrat) stimmt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg im Bereich der Ortsgemeinde Willmenrod („Solarpark Willmenrod“) zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0